

Determinanten der Einstellung zur Besteuerung von hohen Erbschaften

Ergebnisse einer Vignettenstudie

Martin Groß und Volker Lang

Beitrag zur Ad-Hoc-Gruppe: Erbschaftsbesteuerung und vermögensbasierte gesellschaftliche Schließung

Einleitung

Derzeit befindet sich Deutschland inmitten einer „Erbschaftswelle“. In den letzten Jahren ist der Umfang des vererbten Vermögens stetig gestiegen, seit 2014 umfasst es circa 100 Milliarden Euro pro Jahr (Bach und Metz 2016). Es ist zu erwarten, dass diese umfangreichen intergenerationalen Transfers erheblich zur Steigerung der in Deutschland schon stark ausgeprägten Vermögensungleichheit (Frick und Grabka 2009) beitragen: Hohe Erbschaften erwarten vor allem die Haushalte, die ohnehin schon über große Vermögen verfügen, so dass von einer weiter zunehmenden Vermögenskonzentration durch Erbschaften auszugehen ist (zum Beispiel Kohli et al. 2006).

Erbschaftssteuern in moderater bis ausgeprägter Höhe könnten hier als Korrektiv dienen, indem sie zu einer Umverteilung besonders großer Vermögen beitragen und damit einer zunehmenden Vermögenskonzentration entgegenwirken. Doch in Deutschland sind die Erbschaftssteuersätze im internationalen Vergleich eher niedrig (Büttner et al. 2004), insbesondere wenn Firmenvermögen vererbt wird. Unter bestimmten Bedingungen kann die Vererbung selbst sehr hohen Firmenkapitals komplett von der Steuer befreit werden (Bach und Metz 2016). Diese eher marginale Besteuerung von Erbschaften hat zudem großen Rückhaltung in der Bevölkerung: Eine Mehrheit der Deutschen lehnt Erbschaftssteuern sogar vollständig ab. Repräsentative Umfragen dazu weisen Ablehnungsanteile von 54 Prozent (Lettke 2004) bzw. 52 Prozent (Schrenker und Wegener 2007) aus. In unserer eigenen Erhebung für diese Studie beträgt der Ablehnungsanteil ebenfalls 54 Prozent.

Diese mehrheitliche Ablehnung von Erbschaftssteuern erscheint auf den ersten Blick als kontraintuitiv, da sie mit der Perspektive einer rationalen, eigeninteressierten und dabei nutzenmaximierenden Entscheidungsfindung für die meisten Bürger/-innen nicht zu erklären ist. Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung hat nur kleine bis gar keine Erbschaften zu erwarten (Braun 2011, Kohli et al. 2006); dementsprechend würden auch höhere Erbschaftssteuersätze, insbesondere angesichts derzeit gültiger und künftig zu erwartender gültiger Freibeträge, zu nur geringen bis gar keinen Einkommensverlusten im Erbschaftsfall führen. Andererseits würde gerade dieser Personenkreis von einer Umverteilung großer Vermögen profitieren. Wir nennen dieses kontraintuitive Verhalten einer

Mehrheit der Deutschen das Erbschaftseinstellungs (ESE)-Paradox. Es ist Ziel dieses Aufsatzes, zur Aufklärung desselben beizutragen.

Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den Ausnahmeregelungen, die für die Vererbung von Firmenkapital gelten. Einerseits werden in diesem Bereich besonders große Vermögen übertragen. Andererseits erlauben gerade hier großzügige Ausnahmeregelungen die nahezu steuerfreie Vererbung dieser sehr großen Vermögen. Die Ausnahmeregelungen werden *Grosso Modo* mit dem Verweis auf den Beitrag von Firmenkapital zur Gemeinwohlproduktion begründet. So ist es uns ein besonderes Anliegen, zu prüfen, ob und inwieweit diese Gemeinwohlbegründung der Steuerbefreiung von der Bevölkerung mitgetragen wird.

Fragestellung und Theorie

Der vorliegende Beitrag untersucht die Frage, welche Faktoren generell zu einer kritischen Haltung gegenüber einer Erbschaftssteuer beitragen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Frage gelegt, unter welchen Bedingungen bzw. in welcher Form die Ausnahmeregelungen für die Vererbung von Firmenkapital akzeptiert werden. Neben substantiellen theoretischen Ansätzen, die das ESE-Paradox zu erklären versuchen, ist auch ein wichtiges methodologisches Problem zu beachten, das für dieses Paradox verantwortlich sein könnte.

Substantielle theoretische Erklärungen für das ESE-Paradox

Eine Reihe von theoretischen Ansätzen versucht, die kritische Haltung nicht nur der deutschen Bürger/-innen zur Erbschaftssteuer zu erklären. Als Erstes sind hier erbschaftsbezogene Motive zu nennen. Zum einen kann man davon ausgehen, dass circa drei Viertel der Älteren planen, etwas zu vererben, und dafür sogar auf eigenen Konsum verzichten (Kopczuk und Lupton 2007) – was eine starke Abneigung gegen die Möglichkeit, dass der Staat noch etwas von der mühsam ersparten Erbmasse einbehält, vermuten lässt. Zum anderen erwarten die meisten Menschen ein größeres oder kleineres Erbe, was ebenfalls eine Abneigung gegen die Aussicht, dann dafür Steuern zu zahlen, hervorrufen dürfte. Allerdings dürften die Erwartungen, was die Wahrscheinlichkeit eines Erbfalls, erst recht, was die Höhe einer Erbschaft angeht, oft stark überzogen ausfallen. Besonders für letzteres ist eine Sozial-schichtabhängigkeit klar nachweisbar (Szydlik und Schupp 2004). Aber es werden nicht nur die eigenen Chancen auf eine Erbschaft falsch eingeschätzt, auch die Feinheiten des Steuersystems sind nicht allen bekannt. So kennen sich viele Menschen nicht mit den gewährten Freibeträgen aus und wissen vor allem nicht, wer zu dem Kreis gesetzlich begünstigter Erb/-innen gehört (Beckert 2007). Damit dürften gerade von den Menschen, die wenig zu erben bzw. vererben haben, die im Erbfall auf die Erb/-innen zukommende Steuerlast stark überschätzt werden.

Neben solchen kognitiven Elementen spielen normative Überzeugungen und Erwartungen eine wichtige Rolle für die Zustimmung bzw. Ablehnung der Erbschaftssteuer. So ist zu erwarten, dass Gerechtigkeitsprinzipien, die soziale Gleichheit und die grundsätzliche Absicherung lebensnotweniger Bedarfe fordern, die Umverteilungswirkung der Erbschaftssteuer als positiv erscheinen lassen.¹ Das dürfte sich dergestalt auswirken, dass die Besteuerung besonders von großen Vermögen gefordert

¹ Zur wissenschaftlichen Diskussion um Verteilungsgerechtigkeit und die ihr zu Grunde liegenden Prinzipien vgl. Schrenker und Wegener 2007 sowie Wegener 1995.

wird, und in diesen Fällen auch höhere Erbschaftssteuersätze unterstützt werden. Da dieser Mechanismus eine positive Haltung zur Besteuerung zumindest hohen Erbschaften befördert, kommt er als Erklärung für das ESE-Paradox allerdings nicht in Betracht. Darüber hinaus spielen Wertvorstellungen in Bezug auf intergenerationale Beziehungen eine wichtige Rolle bei der Beurteilung der Erbschaftsteuer. Hier dominiert ein Prinzip, das die Familie als Eigentümer in den Mittelpunkt rückt: Das Erbe gehört nach dieser Sichtweise nicht dem Erblasser bzw. der Erblasserin, der/die es durch den Vererbungsprozess auf einen anderen Eigentümer überträgt, sondern der Familie als kollektive Einheit. Die Erbschaftsteuer wird dann als Eingriff des Staates in die Familieneinheit betrachtet und wird als solche dann eben stark abgelehnt (Beckert 2008). Dieses „familiendynastische Motiv“ ist auch in Deutschland weit verbreitet (Lettke 2004) und dürfte einiges zur Erklärung der erbschaftsteuerkritischen Haltung hierzulande beitragen.

Zudem hat die Besteuerung von Firmenkapital in der Erbschaftsteuerdebatte schon jeher einen breiten Raum eingenommen. Hier stehen sich zwei konträre Positionen gegenüber. Zum einen wird befürchtet, dass der durch die Erbschaftsteuer bewirkte Abfluss von Firmenkapital die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft beeinträchtigt (Beckert 2007), insbesondere wenn die Zahlung der Erbschaftsteuer gar einen Firmenverkauf nach sich zieht. Auf der anderen Seite lässt sich argumentieren, dass Erb/-innen nicht immer die besten Firmenlenker/-innen sind und eine Erbschaftsteuer durch eine erzwungene marktgerechtere Allokation des Firmenkapitals sogar positive wirtschaftliche Effekte nach sich ziehen kann. In der öffentlichen Debatte scheint bislang die positive Bewertung der Gemeinwohlorientierung der wirtschaftlichen Tätigkeit zu dominieren; jedenfalls hat sie in die Gesetzgebung Eingang gefunden (Bach und Metz 2016). Wenn die Erb/-innen das Unternehmen fortführen und die Beschäftigung erhalten, werden Unternehmensvermögen sehr weitgehend begünstigt. Die „Regelverschonung“ sieht eine Freistellung von 85 Prozent vor, wenn „das Verwaltungsvermögen unter 50 Prozent des gesamten Betriebsvermögens liegt, der Betrieb fünf Jahre fortgeführt wird und dabei die Lohnsumme über diese fünf Jahre zusammengerechnet 400 Prozent der Ausgangslohnsumme nicht unterschreitet.“² Vom nicht freigestellten Unternehmensvermögen wird zusätzlich ein (abschmelzender) Freibetrag von 150 000 Euro abgezogen“ (Bach und Metz 2016: 815). Wird der Betrieb sieben Jahre fortgeführt, dabei 700 Prozent der Ausgangslohnsumme erreicht und beträgt das Verwaltungsvermögen nicht mehr als 10 Prozent des Unternehmensvermögens, kann auf Antrag auch eine vollständige Steuerbefreiung gewährt werden. Diese gesetzlichen Vorgaben aus dem Jahre 2009 wurden mittlerweile vom Verfassungsgericht beanstandet, weil sie Betriebsvermögen steuerrechtlich übermäßig begünstigen. Der aktuelle Neuentwurf steht in der Kritik, weil manche Steuerfälle eher noch deutlicher begünstigt werden, als es die alte Fassung vorsieht. Angesichts dieser aktuellen rechtlichen Debatte scheint es angeraten, zu prüfen, inwieweit die Begünstigung der Unternehmensvermögen im Steuerrecht aufgrund der vermuteten Gemeinwohlorientierung in der Bevölkerung getragen wird.

Methodologische Erklärung für das ESE-Paradox

Weiterhin kann die in den genannten Studien zutage geförderte kritische Haltung der Bevölkerung gegenüber Erbschaftssteuern auch durch die Untersuchungsmethode evoziert werden. Es ist plausibel anzunehmen, dass der direkte Befragungsmodus in Standardsurveys einen selbstbezogenen Bewertungsrahmen aktiviert (Auspurg et al. 2015): Wenn Personen direkt danach gefragt werden, ob sie die Erbschaftsteuer befürworten oder ablehnen, reflektiert ihre Antwort ihre persönlichen Verhältnisse –

² Kleinbetriebe mit bis zu 20 Beschäftigten sind von der Erhaltung der Lohnsumme befreit.

die Erwartung einer eigenen Erbschaft oder die Absicht, selbst etwas zu vererben, führt dann zu einer negativen Bewertung der Erbschaftssteuer. Auch wenn solche Absichten und Erwartungen eher vage oder unrealistisch sind, dürften sie die Haltungen der Befragten deutlich prägen. Um dieses Problem zu umgehen, verwenden wir in unserer Studie daher einen indirekten Befragungsmodus in Form eines faktoriellen Surveys (Auspurg und Hinz 2015). Hier werden den Befragten hypothetische Szenarien (genannt Vignetten) präsentiert, die sich hinsichtlich der Ausprägungen (genannt Level) von Faktoren (genannt Dimensionen, im Folgenden auch mit D abgekürzt), die mutmaßlich für die Bewertung der Erbschaftssteuer wichtig sind, unterscheiden. Die Levels der Dimensionen werden zwischen den Vignetten experimentell manipuliert. Dadurch fokussieren die Befragten auf variierende Entscheidungssituationen – und nicht die eigene.

Hypothesen, Daten und Methoden

Design der Studie

Der Kern der Studie besteht aus Gerechtigkeitsbewertungen von hypothetischen Erbschaftssituationen; gefragt wird jeweils danach, wie gerecht eine bestimmte Erbschaftssteuer für ein jeweilig gegebenes zu vererbendes Vermögen ist. Dabei variieren wir in den Vignetten neben der Höhe des Vermögens (D1) und der Höhe der Steuer (D3) auch die Art des persönlichen Verhältnisses zwischen Erblasser/-in und Erbe bzw. Erbin (D2), den Anteil von Betriebsvermögen am Erbe (D4), die Betriebsgröße (D5), das ökonomischen Umfeld des Betriebes (D6), die Beschäftigung des Erben bzw. der Erbin im Betrieb (D7) und die Zusicherung des Erhalts von Arbeitsplätzen (D8). Abbildung 1 zeigt eine entsprechende Beispielvignette mit Ausformulierungen der acht genannten Dimensionen. Die Gerechtigkeitsbewertung wurde auf Basis einer 11-stufigen Bewertungsskala von „-5“ (ungerecht, Steuern sind viel zu niedrig) bis „+5“ (ungerecht, Steuern sind viel zu hoch) erhoben. Der Wert „0“ bedeutet, dass die Steuer als gerecht empfunden wurde. Für die Auswertungen wurde die Skala umgepolt, so dass positive Koeffizienten bedeuten, dass mit höheren Werten der unabhängigen Variable eine höhere Besteuerung gewünscht bzw. als gerechter empfunden wird. In den ersten beiden Spalten von Tabelle 1 sind die in diesem faktoriellen Survey zu Firmenerbschaften verwendeten acht Dimensionen und ihre Levels dargestellt. Nach einer Inspektion der Effekte dieser Dimensionen wurden die zugehörigen Variablen für die weiteren Analysen zur Vereinfachung und besseren Interpretation rekodiert. Die rekodierten Variablen sind in der dritten Spalte von Tabelle 1 angegeben.

Abbildung 1: Beispielvignette aus dem faktoriellen Survey zu Firmenerbschaften

Eine Person erbt 60.000.000€ [D1] von ihren Eltern [D2]
und die darauf erhobene Erbschaftssteuer beträgt 18.000.000€ [D3].

Das Erbe besteht zu 30.000.000€ aus Betriebsvermögen,
d.h. es ist zur Hälfte in einer Firma gebunden [D4].

Der Betrieb hat 50 Mitarbeiter [D5] und liegt in einer wirtschaftlich stabilen Region [D6].

Die erbende Person arbeitet seit drei Jahren in der Firma [D7]
und hat zugesagt, die Arbeitsplätze für mindestens 5 Jahre zu erhalten [D8].

Für wie gerecht halten Sie den erhobenen Erbschaftssteuerbetrag?

Tabelle 1: Designübersicht des faktoriellen Surveys zu Firmenerbschaften

Dimension	Level in Erhebung (Levelanzahl)	Level in Analysen	Konstrukt
Erbschafts- betrag (D1)	0,5; 2,5; 12,5; 60; 350; 1.500 Mio. € (6) ^D	Logarithmierte Mio. €-Beträge ^K	Gleichheit und Bedarf
Erbschafts- beziehung (D2)	nichts; Ehepartner; Partner; Eltern; Großel- tern; Tante/Onkel; andere Verwandte; Freund (8)	0: gleiche Generation; 1: Elterngeneration; 2: Großeltern- generation ^K	familien- dynastisches Motiv
Erbschafts- steuerbetrag (D3)	D1*1/10 bis D1*8/10 (8)	umgerechnet in 10 bis 80% ^K	Gleichheit und Bedarf
Firmenkapital- anteil (D4)	D1*1/4; D1*1/2; D1*3/4; alles (4)	0: Anteil ≤ 1/2; 1: Anteil ≥ 3/4	
Anzahl Mitarbeiter (D5)	5; 50; 500; 5.000 Mitarbeiter (4)	0: 5 Mitarbeiter; 1: 50 oder mehr Mitarbeiter	Gemeinwohl- produktion
Wirtschaftliches Umfeld (D6)	nichts; Wirtschafts- situation schwach; stabil; stark (4)	in präsentierten Analysen nicht verwendet	
Erbe beschäftigt in Firma (D7)	nichts; nein; ja, 3 Jahre; ja, 20 Jahre (4)	0: nicht beschäftigt, 1: beschäftigt	Bekenntnis zu Gemeinwohl- produktion
Bekenntnis zu Arbeitsplatz- erhalt (D8)	nichts; nein; ja, mündlich; ja, vertraglich (4)	-1: keine Zusage, 0: keine Information, 1: Zusage ^K	Gemeinwohl- produktion

^K In den Analysen als kontinuierliche Variable verwendet.

^D In der Erhebung wurden hier drei unterschiedliche Zahlendarstellungen (X.000.000€; X Millionen €; X Mio. €) und zwei unterschiedliche Textdarstellungen („hohe Erbschaften“ vs. „Erbschaften“) experimentell zugewiesen. In den Analysen wurden diese Darstellungsunterschiede über Indikatorvariablen kontrolliert.

Nach Ausschluss unrealistischer Vignettenszenarien ergeben sich aus dem dargestellten Design 327.680 mögliche Vignetten.³ Aus diesem sogenannten Vignettenuniversum wurde ein D-effizientes Sample (Kuhfeld 2010) von 120 Vignetten (D-Effizienz 98,28 Prozent) gezogen, das in 25 Decks à fünf Vignetten aufgeteilt wurde; jede/r Befragte hat genau ein Deck bearbeitet. Die Befragung wurde als CAWI-Survey auf Basis eines kommerziellen Samplingpools durchgeführt (quotiert nach Geschlecht und Alter der deutschen Wohnbevölkerung 16 Jahre und älter). Insgesamt haben 446 Befragte teilgenommen. Für die Analyse konnten davon 391 Interviews verwendet werden, die insgesamt 1.955 Vignetten bewertet haben. Die maximale Korrelation zwischen den Vignettendimensionen beträgt 0,08. Zusätzlich zu den Gerechtigkeitsbewertungen in den Vignetten wurden noch zahlreiche Merkmale und Meinungen der Teilnehmer/-innen erhoben. Die Verteilungen der davon für die präsentierten Analysen verwendeten Variablen sind in Tabelle 2 aufgeführt.

Tabelle 2: Verwendete Personencharakteristika

Variable	Anzahl Personen	Mittelwert oder Anteil	Standardabweichung	Minimum	Maximum
Schulden (vorhanden)	391	0,41		0	1
Log. Vermögen in €	390	9,12	4,25	0	14,91
Bildungsabschluss	391				
Ohne Berufsbildung		0,10		0	1
Mit Berufsbildung		0,54		0	1
Fachhochschule oder Universität		0,29		0	1
Anderer Abschluss		0,06		0	1
Erwerbslos	391	0,07		0	1
Politisches Interesse	391	1,43	0,76	0	3
Links-Rechts-Einstufung	387	-0,40	1,67	-5	5
Generalisiertes Vertrauen	391	0	1	-2,23	2,63

Hypothesen

Die acht Dimensionen der Vignetten operationalisieren unterschiedliche Konstrukte, die in den genannten Theorien zur Erklärung des ESE-Paradox verwendet werden (vgl. Übersicht in der vierten Spal-

³ Wir haben Kombinationen von niedrigen Erbschaftsbeträgen ($D1 \leq 2,5$ Millionen €) mit hohen Mitarbeiterzahlen ($D5 = 5.000$ Mitarbeiter/-innen) und von hohen Erbschaftsbeträgen ($D1 \geq 350$ Millionen €) mit niedrigen Mitarbeiterzahlen ($D5 = 5$ Mitarbeiter/-innen) als unrealistisch eingestuft.

te von Tabelle 1). In der Auswirkung der Höhe des zu vererbenden Einkommens (D1) auf die Gerechtigkeitsbeurteilung von Erbschaftsteuern spiegeln sich Gleichheits- und Bedarfsprinzipien wider: Im Lichte dieser Prinzipien ist zu erwarten, dass die Besteuerung größerer Vermögen (D1) und ceteris paribus niedrigere Erbschaftssteuersätze im Vergleich zu höheren (D3) als gerecht empfunden werden (D3). Die Beziehungen zwischen Erblasser/-in und Erben bzw. Erbin (D2) spiegeln das familiendynastische Motiv wider: Je weiter der/die Erblasser/-in in der Generationenfolge entfernt ist, desto ungerechter sollten Erbschaftssteuern eingeschätzt werden.

Die restlichen fünf Vignettendimensionen fokussieren auf die Rolle des Firmenkapitals für die Beurteilung von Erbschaftssteuern. D4 erfasst zunächst den Anteil des Firmenkapitals am Erbe. Wenn die Befragten die Ansicht teilen, dass Firmenkapital grundsätzlich dem Gemeinwohl dient, dann sollten sie für Erbschaften, die mehrheitlich aus Firmenkapital bestehen, geringere Steuern befürworten. Insofern größere Firmen stärker zur Gemeinwohlproduktion beitragen (das heißt zur Stärkung der Wirtschaftskraft allgemein sowie zur Schaffung von Arbeitsplätzen) sollte sich diese Firmencharakteristik (D5) in gleicher Weise auf die Beurteilung der Steuer auswirken. Der Erhalt von Unternehmen ist besonders wichtig in ökonomisch schwachen Gebieten; insofern erwarten wir, dass für Firmenübertragungen in ökonomisch schwachen Regionen eher geringere Steuern gefordert werden als in prosperierenden Regionen (D6). D7 prüft die Gemeinwohlorientierung des Erben bzw. der Erbin selbst: Es wird erwartet, dass höhere Steuern dann als gerechter empfunden werden, wenn der Erbe bzw. der Erbin selbst nichts zur Produktion beiträgt und nur von den Gewinnen lebt. D8 prüft den Kern des Gemeinwohlgedankens direkt: Wir erwarten, dass Steuererleichterungen vor allem dann „gewährt“ werden, wenn der Erbe bzw. der Erbin sich zum Erhalt der Arbeitsplätze verpflichtet.

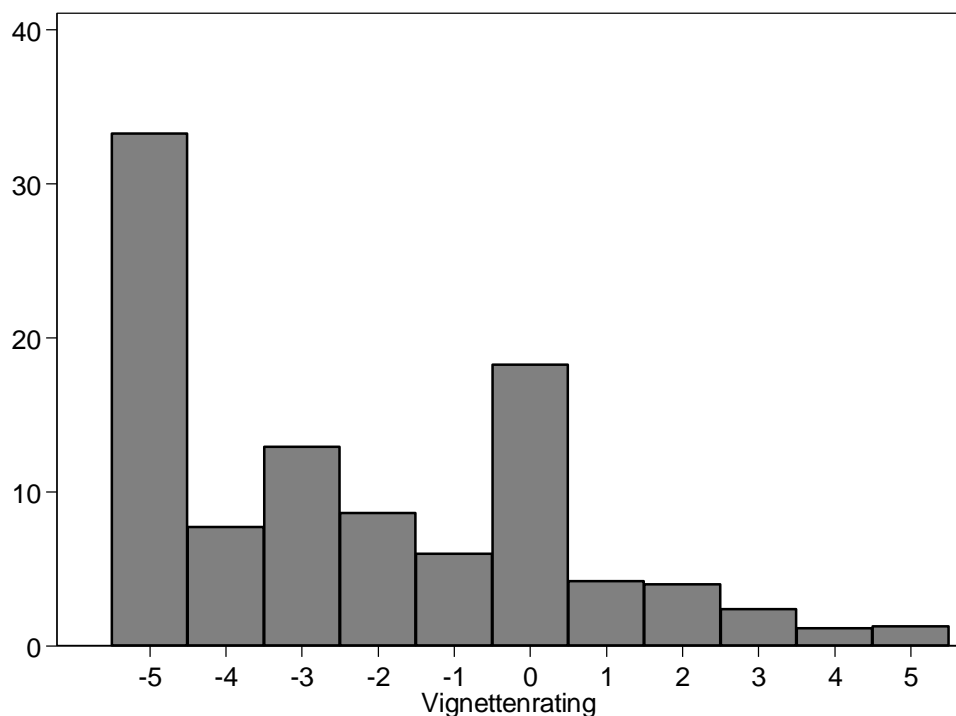
Auswertungsverfahren

Üblicherweise werden Vignettenstudien auf Basis von linearer Mehrebenenregressionen mit auf Personenebene geclusterten Standardfehlern ausgewertet, mit den Vignetten auf der ersten und den Befragungspersonen auf der zweiten Ebene (im Folgenden als Standard-faktorielle Surveyanalyse bezeichnet und als Standard-FSA abgekürzt). Ein Blick auf die Verteilung der Gerechtigkeitsbewertungen zur Besteuerung von Firmenerbschaften (siehe Abbildung 2) zeigt aber, dass es nicht gerechtfertigt ist, ein lineares Analysemodell zu Grunde zu legen. Es fällt auf, dass sehr viele Bewertungen (651 der 1955 bzw. 33 Prozent) die jeweilige Erbschaftsteuer als viel zu hoch empfinden. Weiterhin lässt die Form der Verteilung in Abbildung 2 darauf schließen, dass es sich hier nicht wirklich um die Nutzung eines angenommenen Bewertungskontinuums geht, sondern dass die Befragten in diesen Fällen die Erbschaftsteuer grundsätzlich ablehnen. Wir gehen daher von einem zweistufigen Bewertungsprozess aus. Zunächst drücken die Befragten aus, ob sie in der von der Vignette vorgegebenen Situation die Erbschaftsteuer komplett als ungerecht ablehnen (und mangels Alternativen den zugehörigen Extremwert der Skala angeben). Nur wenn sie die Erbschaftsteuer im jeweiligen Vignettenszenario nicht vollständig ablehnen, nutzen sie dann die differenzierte Skala, um den Grad ihres Gerechtigkeitsempfindens zu verdeutlichen.

Ein solches „zweistufiges Verfahren“ kann mit einem so genannten „Craggit“-Modell angemessen beschrieben werden (Cragg 1971). Im Rahmen dieses Modells wird im ersten Schritt eine probit-Regression angewendet (im Folgenden auch „Selektionsgleichung“ genannt), um festzustellen, welche Faktoren die Wahrscheinlichkeit beeinflussen, die Erbschaftsteuer im bewerteten Vignettenszenario komplett abzulehnen (also eine „-5“ auf der vorgegebenen Skala anzukreuzen). Dazu werden die Bewertung von „-5“ mit „0“ und die restlichen Bewertungen mit „1“ rekodiert; negative Koeffizienten in der Selektionsgleichung bedeuten also, dass sich die Wahrscheinlichkeit einer kompletten Ablehnung

erhöht. In einem zweiten Schritt wird für die restlichen Fälle dann eine trunkierte lineare Regression durchgeführt (im Folgenden auch „Ratinggleichung“ genannt), um zu prüfen, welche Faktoren in welchem Ausmaß eine höhere Erbschaftssteuer als gerecht nahelegen. Die Koeffizienten dieser Ratinggleichung wurden auf Basis des Effekts von Dimension D3, der eine Erhöhung des im Vignettenszenario benannten Erbschaftsteuersatzes um 10 Prozentpunkte ausdrückt, reskaliert; das heißt, diese Koeffizienten geben an, um wie viele Prozentpunkte sich der für gerecht erachtete Steuersatz verändert.⁴ Zudem haben wir dieses Craggit-Modell wie die Standard-FSA als Mehrebenenmodell (mit „random intercepts“ in beiden Gleichungen und Kovarianz zwischen den beiden „random intercepts“) implementiert (im Folgenden als „random intercepts“-Craggit-faktorielle Surveyanalyse bezeichnet und als RI-Craggit-FSA abgekürzt).⁵

Abbildung 2: Verteilung der Vignettenratings zur Besteuerung von Firmenerbschaften



Ergebnisse

Zunächst stellen wir fest, dass 11 Prozent der Befragten die Erbschaftssteuer in allen fünf von ihnen bewerteten Vignettenszenarien als zu viel zu hoch empfinden. Kontrastiert man diesen Ablehnungsanteil mit den 54 Prozent Ablehnung aus unserer direkten Abfrage, so legt dieser Vergleich nahe, dass die direkte Abfrage tatsächlich einen selbstbezogenen Bewertungsrahmen aktiviert, der in starkem

⁴ Anders als bei einer Tobit-Regression können in der Selektions- und Ratinggleichung eines Craggit-Modells unterschiedliche Variablen verwendet werden.

⁵ Zur Umsetzung haben wir das „Generalized Structural Equation Modeling“-Packet der Statistiksoftware Stata verwendet. Zur Anwendung eines Craggit-Modells ohne Mehrebenenstruktur für eine faktorielle Surveyanalyse siehe Auspurg und Gundert (2016).

Maße zur kompletten Ablehnung von Erbschaftssteuern beiträgt. Folglich ist die Wahl der Erhebungsmethode von zentraler Bedeutung für die Erklärung des ESE-Paradox.

Ein faktorieller Survey, der gezielt einen nicht-selbstbezogenen Bewertungsrahmen aktiviert, ist deshalb besser geeignet um die dargestellten Hypothesen zu Einflüssen auf die Einstellung zur Erbschaftssteuer zu testen. Die Präsentation der zugehörigen Ergebnisse erfolgt in drei Schritten: Zuerst werden zu Vergleichszwecken die Ergebnisse einer Standard-FSA präsentiert. Dann erfolgt die Darstellung der Resultate auf Basis der RI-Craggit-FSA. Diese beiden Schritte verwenden nur Variablen, die auf der Vignettenebene angesiedelt sind – also die experimentell gesetzten Dimensionen, die die hypothetischen Vignetten gestalten. Im dritten Schritt werden der RI-Craggit-FSA dann Variablen auf der Personenebene hinzugefügt, und deren Einfluss auf die Bewertung der Vignetten zu Firmenerbschaften betrachtet. Die Dimension „Wirtschaftliches Umfeld“ (D6) hat in keinem Modell signifikante Effekte gezeigt und wird daher im Folgenden nicht berücksichtigt. Tabelle 3 fasst die Ergebnisse der ersten beiden Auswertungsschritte zusammen.

Ergebnisse der Standard-FSA

Die Ergebnisse der Standard-FSA (Tabelle 3, erste Spalte) bestätigen zunächst, dass die Befragten für größere Vermögen höhere Steuern als gerecht empfinden; hier scheint tatsächlich ein Umverteilungsmotiv im Sinne des Gleichheits- und Bedarfsprinzips zum Zuge zu kommen. Große Vermögen sollen also bevorzugt besteuert werden. Im Hinblick auf die Steuersätze gilt: Je höher diese ausfallen, desto ungerechter werden Erbschaftssteuern empfunden. Der Koeffizient für D2 bestätigt das familiendynastische Motiv: Je weiter der/die Erblasser/-in in der Generationenabfolge vom Erben bzw. der Erbin entfernt ist, desto ungerechter wird die zu zahlende Erbschaftssteuer eingeschätzt.

Zwei Effekte zeigen, dass das Argument der Gemeinwohlorientierung des Firmenkapitals durchaus akzeptiert wird. Die Befragten fordern geringere Steuern, wenn das zu vererbende Vermögen zu einem hohen Anteil aus Firmenkapital besteht. Sehr deutlich wird auch die Auswirkung der Arbeitsplatzgarantie: Je klarer die Verpflichtung zum Erhalt von Arbeitsplätzen formuliert wird, desto geringer ist der Steuerbetrag, der als gerecht empfunden wird. Keine Effekte zeigen die Dimensionen D5 und D7: Betriebsgröße und Mitarbeit des Erben bzw. der Erbin in der Firma wirken sich im Rahmen der Standard-FSA nicht auf die Bewertung der Erbschaftssteuer aus. Der Effekt des „random intercepts“ verdeutlicht, dass ein erheblicher Anteil der Variation zwischen den Vignettenratings auf Unterschiede zwischen der befragten Personen zurückzuführen ist. Die Aufklärung des Einflusses von Personencharakteristika auf die Gerechtigkeitsbewertungen ist Gegenstand des dritten Abschnitts der Ergebnispräsentation.

Ergebnisse der RI-Craggit-FSA

Die Craggit-FSA erlaubt eine differenziertere Untersuchung der Gerechtigkeitsbewertung der Vignetten. Die Selektionsgleichung (Tabelle 3, zweite Spalte) beschreibt den Effekt der Dimensionen auf die Wahrscheinlichkeit, die Erbschaftssteuer im jeweiligen Vignettenszenario nicht komplett abzulehnen. Die Ratinggleichung (Tabelle 3, dritte Spalte) beschreibt den Einfluss der Dimensionen auf das Ausmaß der Gerechtigkeitsbewertung, gegeben dass die Befragten einer Erbschaftssteuer im jeweiligen Szenario überhaupt zustimmen.

Tabelle 3: Multivariate Regressionsanalysen des Einflusses der Vignettendimensionen

Modell ^c	Standard-FSA	RI-Craggit-FSA mit Kovarianz	
		Selektionsgleichung	Ratinggleichung
Analyseskala	Rating „-5“ bis „5“	„0“: Ablehnung vs. „1“: keine Ablehnung	Rating „-4“ bis „5“
Koeffizienten	Steuersatzänderung in %-Punkten / z-Wert	Änderung der Wahrscheinlichkeit in %-Punkten / z-Wert	Steuersatzänderung in %-Punkten / z-Wert
Erbschaftsbetrag (D1)	15,1 / 5,99***	5,8 / 4,41***	13,4 / 3,79***
Vererbende Generation (D2)	-6,8 / -3,26***	-0,8 / -0,86	-11,8 / -3,69***
Steuersatz in 10% (D3)	-10,0 / -13,13***	-3,6 / -10,15***	-10,0 / -9,22***
Firmenkapitalanteil (D4)	-8,5 / -2,87***	-4,4 / -2,91***	-4,9 / -1,24
Anzahl Mitarbeiter (D5)	-4,9 / -1,49	-4,1 / -2,42**	-2,6 / -0,60
Erbe nicht in Firma beschäftigt (D7)	4,2 / 1,23	4,1 / 2,33**	-0,8 / -0,17
Erbe hat Arbeitsplatz erhalten zugesagt (D8)	-9,6 / -5,07***	-1,4 / -1,55	-12,8 / -4,77***
Konstante	-67,8 / -3,73***	66,6 / 37,04***	-48,0 / -2,52**
„random intercept“ auf Personenebene	61,6 / 10,20***	2,3 ^p / 11,70*** Kovarianz: 0,7 / 9,71***	54,6 / 7,58***
BIC	8.537		7.409
Anzahl Vignetten / Anzahl Personen	1.955 / 391		1.955 / 391

^c Weitere nicht dargestellte Variablen: Kontrollen für Vignettendecks, Vignettenreihenfolge und unterschiedliche Vignettenpräsentationen (siehe Tabelle 1).

^p Koeffizient auf Probit-Skala statt als Wahrscheinlichkeit ausgedrückt.

Die Wahrscheinlichkeit einer generellen Ablehnung der Erbschaftssteuer wird ganz wesentlich durch den Betrag des vererbenden Vermögens beeinflusst: Große Vermögen sollen nach Ansicht der Befrag-

ten besteuert werden, während für kleine Vermögen auch eine Steuerbefreiung ins Auge gefasst werden kann. Umgekehrt verhält es sich mit dem Steuersatz: Je höher dieser ausfällt, desto wahrscheinlicher wird eine generelle Ablehnung der Erbschaftssteuer – (sehr) hohe Erbschaftssteuern will man eher nicht. In der Selektionsgleichung zeigt die Beziehungsart zwischen Erblasser/-in und Erben bzw. Erbin keinen signifikanten Effekt. Das familiendynastische Motiv prägt die Frage, wie hoch die Steuern sein sollen, aber nicht, ob überhaupt Erbschaftssteuern gezahlt werden sollen. Alle Firmencharakteristika außer der Zusage des Arbeitsplatzerhalts sind für die generelle Ablehnung bzw. Zustimmung zur Erbschaftssteuer wichtig. Ein hoher Firmenkapitalanteil macht eine Ablehnung der Steuer wahrscheinlicher. Auch die Charakteristika, die in der Standard-FSA keine Effekte gezeigt haben, entfalten hier eine Wirkung: Je mehr Mitarbeiter/-innen die Firma hat, desto eher wird eine Erbschaftssteuer abgelehnt und nicht in die Firma involvierte Erb/-innen sollen eher Erbschaftssteuern zahlen.

Die Ratinggleichung bestätigt das Ergebnis der Standard-FSA hinsichtlich des Einflusses des Erbschaftsbetrages und des Steuersatzes. Die Koeffizienten unterscheiden sich kaum. Unter der Bedingung der generellen Zustimmung zur Steuer soll diese umso höher ausfallen, je größer das zu vererbende Vermögen ist, und je höher der Steuersatz ist, umso ungerechter wird die Steuer beurteilt. Ebenso wie in der Standard-FSA zeigen die Anzahl der Mitarbeiter/-innen und die Beschäftigung des Erben bzw. der Erbin in der Firma keine signifikanten Effekte. In den anderen Koeffizienten zeigen sich Unterschiede. Die Beziehung zwischen Erb/-innen und Erblasser/innen schlägt in der Ratinggleichung der RI-Craggit-FSA etwas stärker zu Buche, und auch die Verpflichtung zum Arbeitsplatzerhalt beeinflusst den Grad der Gerechtigkeitsbewertung etwas stärker. Der Firmenkapitalanteil hingegen hat hier keinen signifikanten Effekt – die Zusammensetzung des vererbenden Vermögens ist wichtig für die Frage, ob eine Steuer gezahlt werden soll oder nicht; unter der Bedingung, dass sie gezahlt werden soll, wirkt sie sich nicht weiter auf eine differenzierende Zustimmung oder Ablehnung aus.

Die Vorteile der Craggit-FSA treten damit klar zu Tage. Die Gerechtigkeitsbeurteilung der Erbschaftssteuer ist besser als zweistufiger Prozess zu verstehen: Zum einen geht es um die Frage, ob man der Steuer generell zustimmt oder nicht, zum anderen darum, wie der Grad der Zustimmung beeinflusst wird, unter der Bedingung, dass man grundsätzlich zugestimmt hat. Die Standard-FSA vermengt diese beiden Aspekte, was bei fast allen Faktoren zu Fehleinschätzungen führt. So wird erst hier deutlich, dass manche Dimensionen in beiden Stufen des Bewertungsprozesses bedeutsam sind, andere aber nur in einer. Besonders hinsichtlich der Anzahl der Mitarbeiter/-innen und der Beschäftigung des Erben bzw. der Erbin in der Firma führt die Standard-FSA zu falschen Schlüssen, da es nicht aufdecken kann, dass diese Dimensionen für eine generelle Ablehnung der Steuer sehr wohl wichtig sind. Umgekehrt wird erst in der Craggit-FSA deutlich, dass die Zusage des Arbeitsplatzerhalts besonders für eine differenzierte Bewertung der Erbschaftssteuerhöhe wichtig ist; für die generelle Zustimmung bzw. Ablehnung spielt sie hingegen keine Rolle. Schließlich tritt durch die RI-Craggit-FSA zu Tage, dass die Personencharakteristika für die generelle Zustimmung zur Erbschaftssteuer deutlich bedeutsamer sind als für die differenzierte Gerechtigkeitsbewertung, da der z-Wert der „random intercept“ auf der Befragtenebene im Vergleich zwischen der Rating- und der Selektionsgleichung in letzterer größer ausfällt.

Ergebnisse zum Einfluss der Personencharakteristika auf die Vignettenratings

Bislang haben wir nur die Determinanten der Gerechtigkeitsbeurteilung der Erbschaftssteuer berücksichtigt, die im Rahmen der indirekten Befragung als Dimensionen der Vignetten operationalisiert wurden. Neben diesen wurden aber noch viele weitere potentielle Faktoren, die sich aus den theoretischen Überlegungen am Anfang des Artikels ergeben, direkt abgefragt. Die darauf basierenden Variab-

len können nun in einem dritten Schritt als Charakteristika der zweiten Ebene (Personen) mit in die Analysen einbezogen werden. Die erhobenen Charakteristika stammen aus folgenden Bereichen:

- Eigene Motive und Erwartungen: Soziale Stellung (Schulden, Vermögen, Bildung, Erwerbstätigkeit), gemachte und erwartete Erbschaften, Vererbungspläne
- Wissen über die Erbschaftssteuer: Selbsteinschätzung entsprechender Kompetenz, Einschätzung der gesellschaftlichen Bedeutung der Erbschaftssteuer, Kenntnisse über Verteilung von Erbschaften, gesetzliche Bewertung persönlicher Beziehungen zwischen Erblasser/-in und Erben bzw. Erbin
- Familienwertorientierung
- Politische und normative Orientierungen: Links-Rechts-Selbsteinstufung, politisches Interesse, generalisiertes Vertrauen

Zunächst muss berichtet werden, dass die meisten Variablen aus diesen Bereichen wie auch übliche demographische Kontrollen (Geschlecht und Alter) keine signifikanten Effekte gezeigt haben. Zur Bewertung dieser (Nicht-)Ergebnisse ist allerdings zu bedenken, dass das Sample auf der Personenebene recht klein ist und dass die Standardfehler in Mehrebenenmodellen konservativer geschätzt werden als linearen Regressionen ohne Mehrebenenstruktur. Umso robuster sollten die verbliebenen Ergebnisse sein, die in Tabelle 4 zusammengefasst werden.

Es wird deutlich, dass normative und politische Orientierungen in der Selektionsgleichung (Tabelle 4, erste Spalte) der RI-Craggit-FSA relevant sind; das heißt für die Frage, ob Erbschaftssteuern gezahlt werden sollen oder nicht. So lehnen Personen, die sich eher „rechts“ einordnen bzw. höhere Werte auf der Skala zur Links-Rechts-Einstufung auswählen, die Erbschaftssteuer ab, während sie von Befragten, die sich eher „links“ einordnen, stärker befürwortet wird. Überraschender ist hier der starke Einfluss des generalisierten Vertrauens: Personen mit hohem Systemvertrauen befürworten eine Erbschaftssteuer generell stärker. Hier drückt sich vermutlich aus, dass man nur bereit ist, Steuern zu bezahlen – respektive es für richtig empfindet, dass Steuern gezahlt werden – wenn man darauf vertraut, dass mit diesen Steuern auch sinnvoll umgegangen wird.

Auch in der Ratinggleichung (Tabelle 4, zweite Spalte) macht sich eine politische Orientierung bemerkbar: Je höher das politische Interesse der Befragten ist, desto höhere Erbschaftssteuern werden befürwortet. Dieser Effekt ist durchaus plausibel: Politisch Interessierte dürften sich auch mit Umverteilungsfragen beschäftigen und der Erbschaftssteuer hierbei durchaus eine positive Rolle zusprechen. Weiterhin spielen bei der Bewertung der Erbschaftssteuerrhöhe auch eine Reihe von „harten“ sozialstrukturellen Statusmerkmalen eine Rolle. Personen mit Schulden und/ oder Vermögen fordern eher geringere Erbschaftssteuern. Obwohl die direkte Messung von Erbschaftserwartungen und Vererbungsplänen keine Effekte gezeigt haben, scheinen sie sich über diese Charakteristika dann doch auf die Beurteilung der Steuer auszuwirken. Solche Motive bzw. Hoffnungen mögen auch dafür verantwortlich sein, dass Erwerbslose eher geringere Erbschaftssteuern bevorzugen. Weiterhin ist zu sehen, dass besonders Personen mit mittlerer Bildung bzw. Berufsbildung hohe Erbschaftssteuern als ungerecht empfinden; das dürfte ein Personenkreis sein, der einerseits realistische Erbschafts- und Vererbungsmotive hat, andererseits bestehende soziale Ungleichheiten nicht zu kritisch betrachtet.

Tabelle 4: Multivariate Regressionsanalysen des Einflusses der Personencharakteristika

Modell ^c	RI-Craggit-FSA mit Kovarianz	
	Selektionsgleichung	Ratinggleichung
Analyseskala	„0“: Ablehnung vs. „1“: keine Ablehnung	Rating „-4“ bis „5“
Koeffizienten	Änderung der Wahrscheinlichkeit in %-Punkten / z-Wert	Steuersatzänderung in %-Punkten / z-Wert
Schulden (vorhanden)	-6,3 / -1,76*	-15,0 / -2,13**
Log. Vermögen in €	-0,6 / -1,33	-1,94 / -2,12**
Referenz: Ohne Berufsbildung		
Mit Berufsbildung		-31,8 / -2,71***
Fachhochschule oder Universität		-15,9 / -1,36
Anderer Abschluss		-23,5 / -1,63
Erwerbslos		-20,7 / -2,22**
Politisches Interesse		11,5 / 2,47**
Links-Rechts-Einstufung	-2,3 / -2,48**	
Generalisiertes Vertrauen	7,1 / 4,83***	
Konstante	66,3 / 37,18***	-28,0 / -1,11
„random intercept“ auf Personenebene	2,2 ^p / 11,81***	51,2 / 7,5*** Kovarianz: 0,75 / 11,20***
BIC		7.330
Anzahl Vignetten / Anzahl Personen		1.930 / 386

^c Weitere nicht dargestellte Variablen: Effekte der Dimensionen auf Vignettenebene, Kontrollen für Vignettendecks, Vignettenreihenfolge und unterschiedliche Vignettenpräsentationen (siehe Tabelle 1).

^p Koeffizient auf Probit-Skala statt als Wahrscheinlichkeit ausgedrückt.

Zusammenfassung und Diskussion

Erbschaftssteuern könnten ein wichtiges Instrument der Umverteilung des gesellschaftlichen Vermögens sein – eine hohe Besteuerung gerade der hohen Erbmassen könnte die in den letzten Jahren stetig steigende Vermögenskonzentration zumindest verlangsamen und generell eine Durchsetzung der durchaus anerkannten Gerechtigkeitsprinzipien „Gleichheit“ und „Bedarf“ befördern. So erscheint die mehrheitliche Ablehnung der Erbschaftssteuer in der deutschen Bevölkerung als paradox – weil sie auch von vielen abgelehnt wird, die wenig zu erben und noch weniger zu vererben haben und dementsprechend von einer hohen Erbschaftssteuer eher profitieren als dadurch schlechter gestellt würden. Dieses ESE-Paradox etwas aufzuhellen war Ziel dieses Artikels. Dazu wurde eine Vignettenstudie, das heißt eine Methode mit einem indirekten Befragungsmodus, angewendet. Die Ergebnisse zeigen, dass Gleichheits- und Bedarfsprinzip insofern zur Geltung kommen, als die Besteuerung hoher zu vererbender Vermögen durchaus unterstützt wird – allerdings nur zu eher geringen Steuersätzen. Das familiendynastische Motiv macht sich bei der Bewertung von Erbschaftssteuern insofern bemerkbar, dass Steuern umso ungerechter eingeschätzt werden, je weiter die Generation des Erblassers von der des Erben entfernt ist.

Aufgrund der aktuellen Debatte zur Begünstigung von Firmenkapital im Erbschaftssteuerrecht wurde besonderes Augenmerk auf die Frage gelegt, hinsichtlich welcher möglichen Gemeinwohlaspekte von Firmenkapital die Befragten Ausnahmeregelungen als gerecht empfinden. Hier zeigt sich, dass Firmenkapital häufiger von der Erbschaftssteuer verschont werden soll, besonders dann, wenn die Anzahl der Mitarbeiter/-innen hoch ist und die Erb/-innen selbst in der Firma beschäftigt sind. Zudem vermag die Zusage die Arbeitsplätze zu erhalten die Gerechtigkeitsbeurteilung weiter zu differenzieren: Je sicherer die Zusage zum Erhalt der Arbeitsplätze ist, desto geringer sollte die Erbschaftssteuer ausfallen. Damit ist nicht geklärt, ob hohe Erbschaftssteuern tatsächlich Arbeitsplätze gefährden würden. Es ist ebenso plausibel gegenteilig zu argumentieren, dass ein durch Erbschaftssteuern erzwungener Verkauf von Firmen eine kompetentere Firmenführung und damit eine bessere Gemeinwohlproduktion nach sich ziehen würde. Allerdings scheint durch zahlreiche entsprechende öffentliche Statements im Zuge politischer Debatten zur Erbschaftsteuer eher das erste Argument bei weiten Teilen der Bevölkerung „angekommen“ zu sein und als Steuerver Schonungsgrund akzeptiert zu werden.

Die Hinzunahme von Personencharakteristika zeigt, dass der eigene soziale Status Einfluss auf die Beurteilung der Erbschaftsteuer hat: Insbesondere Personen mit Berufsbildung, mit eigenem Vermögen und/oder Schulden und Erwerbslose bevorzugen eine geringere Besteuerung. In erwartbarer Weise wirken sich auch politische Orientierungen aus: Politisch Interessierte heißen höhere Steuern eher gut und Personen, die sich in der Links-Rechts-Selbsteinschätzung eher „rechts“ einstufen, lehnen die Erbschaftssteuer häufiger generell ab. Eher überraschend ist das Ergebnis, dass gerade Personen mit hohem Systemvertrauen die Erbschaftssteuer begrüßen. Wer also für eine Umverteilung von Vermögen durch die Erbschaftssteuer plädiert, muss das Vertrauen der Bevölkerung gewinnen – wer kein Vertrauen in das politische System seines Staates hat, möchte auch nicht, dass dieser Geld von seinen Bürger/-innen eintreibt.

Literaturverzeichnis

- Auspurg, K., Hinz, T. 2015: Factorial survey experiments. *Quantitative Applications in the Social Sciences*, Vol. 175. Thousand Oaks, CA: Sage.
- Auspurg, K., Hinz, T., Liebig, S., Sauer, C. 2015: The factorial survey as a method for measuring sensitive issues. In U. Engel, B. Jann, P. Lynn, A. Scherpenzeel, P. Sturgis (eds.), *Improving survey methods: Lessons from recent research*. New York: Routledge, 137–149.
- Auspurg, K., Gundert, S. 2016: Precarious employment and bargaining power: Results of a factorial survey analysis. *Zeitschrift für Soziologie*, 44 Jg., Heft 2, 99–117.
- Bach, S., Metz, T. 2016: Vor der Erbschaftsteuerreform: Nutzung der Firmenprivilegien hat Minderjährige zu Multimillionären gemacht. *DIW Wochenbericht*, Nr. 36, 812–820.
- Beckert, J. 2007: Wie viel Erbschaftssteuern? MPIfG Working Paper, Nr. 07/4. Köln: Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung.
- Beckert, J. 2008: Why is the estate tax so controversial? *Society*, Vol. 45, Issue 6, 521–528.
- Braun, R. 2011: Erben in Deutschland. *Wirtschaftsdienst*, 91. Jg., Heft 10, 724–726.
- Büttner, T., Scheffler, W., Spengel, C. 2004: Erbschaftsteuerbelastung in Deutschland, den Staaten der EU und anderen wichtigen Staaten bei unbeschränkter und beschränkter Steuerpflicht. Dienstleistungsauftrag des BMF, Projektnummer 09/03. Mannheim: Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung ZEW.
- Cragg, J. G. 1971: Some statistical models for limited dependent variables with application to the demand for durable goods. *Econometrica*, Vol. 39, Issue 5, 829–844.
- Frick, J. R., Grabka, M. M. 2009: Gestiegene Vermögensungleichheit in Deutschland. *DIW Wochenbericht*, Nr. 4, 54–67.
- Kohli, M., Künemund, H., Schäfer, A., Schupp, J., Vogel C. 2006: Erbschaften und ihr Einfluss auf die Vermögensverteilung. *Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung*, 75. Jg., Heft 1, 58–76.
- Kopczuk, W., Lupton, J. P. 2007: To leave or not to leave: The distribution of bequest motives. *Review of Economic Studies*, Vol. 74, Issue 1, 207–235.
- Kuhfeld, W. F. 2010: *Marketing research methods in SAS: Experimental design, choice, conjoint and graphical techniques*. Cary, NC: SAS Institute Inc.
- Lettke, F. 2004: Subjektive Bedeutung des Erbens und Vererbens. *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation*, 24. Jg., Heft 3, 277–302.
- Schrenker, M., Wegener, B. 2007: Was ist gerecht? Ausgewählte Ergebnisse aus dem International Social Justice Project 1991-2007. ISJP Arbeitsbericht, Nr. 150. Berlin: Humboldt-Universität zu Berlin.
- Szydlík, M., Schupp, J. 2004: Wer erbt mehr? Erbschaften, Sozialstruktur und Alterssicherung. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 56. Jg., Heft 4, 609–629.
- Wegener, B. 1995: Gerechtigkeitstheorie und empirische Gerechtigkeitsforschung. In H.-P. Müller, B. Wegener (Hg.), *Soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit*. Opladen: Leske + Budrich, 195–218.